

Ein Pater als Dieb

Strafrecht | Blockaden und Containern als radikaler Protest

VON ULRIKE LÖW

NÜRNBERG – Die gerechte Zukunft sollte mit einem Griff in die Mülltonnen beginnen: Jörg Alt (60) fischte Ende Dezember 2021 Lebensmittel aus mehreren Supermarkt-Containern, seine Beute hat er verschenkt. Der Mann, der als 20-Jähriger in den Jesuitenorden eintrat, Philosophie studierte und im Fach Soziologie eine Doktorarbeit vorgelegt hat, ist überzeugt: Als Dieb kann er die Welt verändern. Und dafür würde er ins Gefängnis gehen.

Etwa zwölf Tonnen Nahrungsmittel werden in Deutschland jedes Jahr weggeworfen: Äpfel mit Dellen, welche Salatköpfe, Konserven, deren Haltbarkeitsdatum zwar abgelaufen ist, aber die noch essbar wären – doch wer all dies aus dem Container holt, macht sich strafbar. So hat es das Bundesverfassungsgericht im August 2020 festgestellt.

Ein Gesetz, das zum Himmel schreit. Der Jesuitenpater fordert, dass Containern entkriminalisiert wird. Er sieht sich als Lebensmittel-Retter und will als Dieb vor ein Strafgericht gestellt werden – so soll die Debatte über eine Gesetzesänderung vorangetrieben werden.

Vorbild Frankreich

In Frankreich wurde es bereits im Jahr 2016 verboten, Lebensmittel zu vernichten. Dort müssen nicht verkaufte Esswaren an gemeinnützige Organisationen gespendet werden. Und in Deutschland wird darüber gestritten, wem eigentlich der Müll gehört. Müll, der per Schloss im Container hinter dem Supermarkt gesichert wurde.

Möglich, dass Juristen im Nürnberger Amtsgericht Unbehagen entwickeln könnten, Menschen zu verurteilen, die es unsittlich finden, Lebensmittel wegzuworfen – gänzlich sind die Hände den Juristen nicht gebunden. Denn der unabhängige Richter, der an dem Gesetz, auf dessen Gültigkeit es bei der Entscheidung gegen Pater Alt ankommt, zweifelt, könnte das Verfahren aussetzen und versuchen, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen.

Derweil kündigt Pater Alt an, weitere Beweise gegen sich zu liefern. Bereits im Dezember zeigte er sich

selbst bei der Polizei an. Da er einen Container mit einem Dreikantschlüssel aufgebrochen hatte, ermittelte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth wegen besonders schweren Diebstahls. Doch jüngst wurde das Verfahren gegen ihn eingestellt: „Es könne nicht geklärt werden, welche konkreten Waren aus welchen Lebensmittelmärkten der Beschuldigte entwendet hatte“, so die Behörde.

„Der Freistaat Bayern will ein peinigliches Verfahren um jeden Preis aus der Welt schaffen“, vermutet Pater Alt. Er fordert, dass auch hier Supermärkte verpflichtet werden, nicht verkaufte Lebensmittel zu spenden. Weder die Politik noch die Gesellschaft hätten verstanden, welche Gefahren durch den Klimawandel in den nächsten zehn Jahren auch für die Ernährungslage drohen.

Auf Asphalt festgeklebt

Auch Maja Winkelmann (23) will nerven. Auch sie will ein Essen retten-Gesetz. Als Aktivistin der Gruppe „Letzte Generation“ glaubt sie, dass nur noch Straßenblockaden die Gesellschaft zum Zuhören zwingen. Deshalb klebte sie sich am 22. Februar 2022 an der Jansenbrücke, einer Abfahrt des Frankenschnellwegs, eine Hand mit Sekundenkleber auf dem Asphalt fest. Die Nürnbergerin hat gerade ein Design-Studium absolviert und eine Ausbildung zur veganen Ernährungsberaterin abgeschlossen. Sie tritt sehr sanft und freundlich



Foto: Valeska Rehm, epd

Jesuitenpater Jörg Alt rettet weggeworfene Lebensmittel – rechtlich betrachtet ist „Containern“ noch Diebstahl.

lich auf – ist aber unbeirrbar. Sie könne nicht einfach ins Berufsleben eintreten und nach Feierabend auf eine Demo gehen. „Noch können die schlimmsten Folgen der Klimakatastrophe verhindert werden, deshalb muss ich die nächsten drei Jahre meines Lebens dem Protest unterordnen.“ Maja Winkelmann ließ sich für das Klima bereits einsperren.

Als sie sich an einer Öl-Pipeline festgeklebt hatte, saß sie in Frankfurt fünf Tage in Polizeigewahrsam. Natürlich sei ihr bange vor dem Gefängnis, auch für ihre Familie sei es schwer. „Aber ich kann einfach nicht anders.“ Die „Letzte Generati-

on“ hat sich einen apokalyptischen Namen gegeben, doch ihre Inhalte deckten sich mit den Aussagen seriöser Wissenschaftler, die vor dem allzu sorglosen Umgang mit Energie und Konsum warnen. „Weil meine Generation geschlafen hat, werden die jungen Leute jetzt radikal“, sagt Pater Alt. „Da möchte ich sie jetzt nicht alleinlassen.“

Während Jörg Alt weiter auf ein Strafverfahren gegen sich hofft, haben sich in Nürnberg für die Aktivistinnen zwölf Rechtsanwälte zusammengeschlossen. Michael Löwe, Benjamin Schmitt, Michael Brenner, Reinhard Kotz, Jonas Haardt, Birgit

John-Baltes, Daniel Beier, Gordana Pavlovic, Franz Heinz, Ralf Peisl, Ilja Hecht und Jörg Steinheimer arbeiten gratis, pro bono. Die Aktivistinnen, die sich auf dem Asphalt festkleben, werden zwar politisch und moralisch kritisiert – doch ob die Sitzblockaden auch strafbar sind, ist noch offen.

INFO

Am Dienstag, 31. Mai, um 19 Uhr ist Jesuitenpater Jörg Alt zu Gast in einer öffentlichen Diskussion des Presseclubs am Gewerbemuseumsplatz 2. Die Veranstaltung kann auch per Livestream unter <https://www.presseclub-nuernberg.de/livestream/> online verfolgt werden.

Wann ist protest strafbar?

Sitzblockaden – vielerorts in der Kritik. Aber nicht immer rechtswidrig.

Strafverfahren finden nicht nur im Gerichtssaal statt. Sie beeinflussen die öffentliche Meinung und werden ihrerseits von dieser beeinflusst.

Aber: Das erklärte Ziel eines Strafprozesses ist nur, zu rekonstruieren, was sich zugetragen hat, wie es so weit kommen konnte und ob gegen Gesetze verstoßen wurde. Das Verfahren soll dem Angeklagten **rechtliches Gehör** verschaffen und am Ende den Rechtsfrieden wieder herstellen. Politische Erwä-

gungen dürfen im Rechtsstaat in einem Strafverfahren keine Rolle spielen.

Und doch klingt **Rechtsprechung**, geht es etwa um die Versammlungsfreiheit, auch politisch: Seit einigen Monaten kleben sich Aktivistinnen der „**Letzten Generation**“ immer wieder auf Autobahnzufahrten fest. Dabei handelt es sich grundsätzlich um **Nötigung**, so Justizsprecherin Tina Haase. Auch riskieren die Aktivistinnen gefährliche

Situationen, aus juristischer Sicht unter Umständen ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr. Aber: **Blockaden**, so hat es das Bundesverfassungsgericht formuliert, fallen unter die (vom Grundgesetz garantierte) **Versammlungsfreiheit**. Die Aktivistinnen wollen zwar stören, achten jedoch nach eigenem Bekunden auf freie Rettungswege. Bezogen auf die Sitzblockaden in Brokdorf, bezeichnete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)

bereits im Jahr 2011 Sitzblockaden als meist friedlich. So betrachtet, kann eine Blockade als Versammlung gerechtfertigt sein, die Verwerflichkeit der Nötigung aufheben. Doch die Gerichte müssen jeden Einzelfall abwägen.

Containern: 2018 sprach das Amtsgericht Fürstenfeldbruck zwei Studentinnen des Diebstahls schuldig, weil sie Lebensmittel aus dem Supermarkt-Müll geholt hatten. Die Frauen

legten Verfassungsbeschwerden ein. Ist es verhältnismäßig, Täter als Diebe zu verurteilen, wenn es ihnen darum geht, Lebensmittel zu verwerten statt wegzuworfen? Selbst das Landwirtschaftsministerium wirbt mit dem Slogan „Zu gut für die Tonne“.

Damals verwarf das BVerfG die Beschwerde und verwies darauf, dass der Gesetzgeber bislang keine **Initiative zur Entkriminalisierung** des Containerns aufgegriffen habe. lu